Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 03.12.2025
AZ.: IV/60.1 hb

WP 25-30 SV 60/010

Beschlussvorlage

"Projektaufruf: Sanierung kommunaler Sportstätten"; hier: Sanierung der Tennisanlage des SV Hilden Nord 1964 e. V.

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA | Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden	16.12.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden billigt, dass die Stadt Hilden am Projektaufruf 2025/2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die **„Sanierung der Tennisanlage des SV Hilden Nord 1964 e. V., Furtwänglerstr. 2a, 40724 Hilden“** teilnimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektskizze für die Stadt Hilden in der 1. Phase des Bundesprogramms (Interessenbekundungsverfahren) fristgerecht bis zum 15.01.2026 beim Fördergeber einzureichen.

3. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, fristgemäß für die Stadt Hilden den Zuwendungsantrag für die Förderung zu stellen, sofern die Projektskizze zu 1) vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Förderung ausgewählt und die Stadt zur Antragstellung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) aufgefordert wurde.

4. Die prognostizierten Gesamtkosten betragen laut einer ersten vorläufigen, nicht auf einer Planung basierenden Kostenschätzung 742.200 € brutto.

   Vorbehaltlich des Erhalts eines entsprechenden Zuwendungsbescheids der beantragten Fördermittel wird der Eigenanteil in Höhe von 55 % der Gesamtausgaben = 408.210 € entsprechend des voraussichtlichen Mittelabflusses im Haushalt der Stadt Hilden bereitgestellt.

Erläuterungen und Begründungen:

1. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ 2025

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Es sind Jahresraten über sechs Jahre vorgesehen. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten. Sollte der Haushaltsgesetzgeber wie geplant für den Bundeshaushalt 2026 neue Mittel für eine weitere Förderrunde bereitstellen, bleibt die ergänzende Projektauswahl aus den eingereichten Projektskizzen dieses Projektaufrufs vorbehalten.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten, d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typischen baulichen Bestandteile und zweckdienlichen Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann dann der Fall sein, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die nachweislich wirtschaftlichere Variante ist.

Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus, weshalb diese nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen müssen. Bestehende Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 erreichen. Der Projektaufruf sieht vor, dass sich die Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser positiv auf die Bewertung der Projektskizze auswirkt. Auch eine fortgeschrittene Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die eine zügige Realisierung erwarten lässt, wirkt sich positiv auf die Bewertung der Projektskizze aus.

Darüber hinaus werden bei der Bewertung folgende Kriterien berücksichtigt:

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur, langfristige Nutzbarkeit,
- bedeutender Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und die
- Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien

Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro und höchstens 8 Millionen Euro. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent. Neben den Mitteln des Bundes ist durch die Kommunen - sofern sie sich nicht in einer Haushaltsnotlage befinden - ein Eigenanteil von 55 Prozent aufzubringen.

Darüber hinaus können auch Dritte in die Finanzierung einbezogen werden. Die Beteiligung Dritter wird nach beteiligten Dritten (private, öffentliche oder kirchliche Eigentümer und Nutznießer) und unbeteiligten Dritten (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender) unterschieden.

Mittel beteiligter Dritter ersetzen dabei nicht den Eigenanteil der Kommune. Sie werden daher bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Abzug gebracht. Die dann verbleibenden Ausgaben bilden die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des kommunalen Eigenanteils und der maximalen Zuschusshöhe des Bundes.

Mittel unbeteiligter Dritter können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden. Der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Die finanziellen Eigenanteile der Kommune sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Das Verfahren selber ist in zwei Phasen untergliedert. In der 1. Phase (Interessens-bekundung) erfolgt die Einreichung der Projektskizze. Stichtag ist hier der 15.01.2026. Anschließend entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bis Ende Februar 2026 über die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Danach erfolgt die Durchführung der Koordinierungsgespräche. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung durch die Erstellung der Zuwendungsanträge in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber. Erfahrungsgemäß nimmt dies mehrere Monate bis zur Vorlage des Zuwendungsbescheides in Anspruch, so dass mit der Umsetzung der Maßnahme erst im Jahr 2027 zu rechnen ist.

Das v. g. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ kann unter nachfolgendem Link aufgerufen werden: BBSR - Aufrufe - Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“.

2. Projektskizze „Sanierung der Tennisanlage de SV Hilden Nord 1964 e. V.“

2.1 Beschreibung des Projektes

1. **Ganzjahresplätze**
   Basisdecke mit Membran mit Keramikquarzsand (Har-Tru Top Sand)

   5x73.000€=365.000,00 €

   Begründung:
   Die bestehenden Tennisplätze sind seit rund 25 Jahren in Nutzung und müssen aufgrund ihres Alters und zunehmender Abnutzungserscheinungen in absehbarer Zeit saniert werden. Als zukunftsorientierte Lösung bietet sich der Belag HAR-TRU Top Sand an – ein Tennisbelag mit ultrafeiner keramischer Quarzsandeinstreuung für Innen-und Außenbereiche, der ohne Bewässerung auskommt und nur einen minimalen Pflegeaufwand erfordert. Der Belag der ITF-Klasse 1 (langsam) überzeugt durch hervorragende Spieleigenschaften: Alle Schlagtechniken wie Topspin, Slice oder Cut sind wie auf klassischem Sand naturgetreu spielbar, der Sand bleibt selbst bei Trockenheit windstabil und die Plätze sind auch bei Nässe nutzbar und trocknen schnell nach Regen. Durch die

robuste, wartungsarme Oberfläche bietet HAR-TRU Top Sand® zudem verbesserte Möglichkeiten der Inklusion, etwa für Rollstuhltennis, und unterstützt damit ein breiteres und barrierefreieres Sportangebot.

Darüber hinaus gewährleistet die völlige Unabhängigkeit von Bewässerung eine hohe Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit – insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und zunehmender Wasserknappheit. Gleichzeitig passt sich der Belag optimal an die zukünftige Entwicklung hybrider Tennisplätze an, da er moderne, pflegearme und nachhaltige Anlagenkonzepte unterstützt und langfristig stabile Spielbedingungen ermöglicht.

2. Tennisplatzbeleuchtung

AS LED Lightning 4x20.000€=80.000,00 €

Begründung:
Eine LED-Tennisplatzbeleuchtung ermöglicht eine deutliche Verlängerung der Tennissaison, da sie unabhängig von Tageslicht zuverlässige und hochwertige Spielbedingungen schafft. Die gleichmäßige, blendfreie Ausleuchtung verbessert die Sicht bei frühen Abendstunden im Frühjahr und Herbst sowie bei schlechten Lichtverhältnissen. Durch den sofortigen Start ohne Aufwärmzeit und die hohe Energieeffizienz lassen sich Spiel- und Trainingszeiten flexibel ausweiten, ohne unverhältnismäßige Betriebskosten zu verursachen. Die robuste, langlebige Technik sorgt zudem für einen störungsfreien und sicheren Betrieb über viele Jahre hinweg. Damit trägt LED-Beleuchtung wesentlich dazu bei, die Platzkapazitäten zu erhöhen und das Sportangebot für Mitglieder und Gäste über einen längeren Zeitraum im Jahr aufrechtzuerhalten.

3. Neue Einzäunung der Tennisplätze

5x5.000€=25.000,00 €

Begründung:
Die bestehende Umzäunung der Anlage ist in die Jahre gekommen und weist deutliche Abnutzungserscheinungen und Schäden auf, wodurch ihre Funktionalität und Sicherheit nicht mehr vollständig gewährleistet sind. Die marode Struktur erhöht das Risiko von Defekten, führt zu erhöhtem Wartungsaufwand und beeinträchtigt das Gesamtbild der Anlage. Eine neue, stabile und langlebige Einzäunung sorgt für mehr Sicherheit, schützt die Spielflächen zuverlässig und trägt zu einem gepflegten und einladenden Erscheinungsbild bei. Damit wird die Anlage sowohl funktional als auch optisch nachhaltig aufgewertet.

4. Leichtbauhalle

HEROX 1x250.000€=250.000,00 €

Begründung:
Die Errichtung einer Leichtbauhalle über einem Tennisplatz ermöglicht eine ganzjährige Nutzung des Platzes und verbessert damit nachhaltig das Trainings- und Spielangebot. Insbesondere das Kindertraining kann unabhängig von Witterungseinflüssen kontinuierlich stattfinden, was für eine verlässliche Trainingsstruktur und sportliche Entwicklung entscheidend ist. In der Wintersaison steht Mitgliedern sowie externen Nutzern ein zusätzlicher, geschützter Spielort zur Verfügung, wodurch die Kapazitäten der Anlage erweitert werden. Darüber hinaus bietet die Halle im Sommer einen wirksamen Schutz vor intensiver Sonneneinstrahlung und schafft angenehmere Spielbedingungen. Insgesamt erhöht eine Leichtbauhalle die Nutzungsflexibilität, stärkt das Vereinsangebot und trägt zu einer deutlich besseren Auslastung der Tennisanlage über das gesamte Jahr hinweg bei.

5. Digitale Schließanlage

KleverKey 1x6.000€=6.000,00 €

Begründung:
Die Einführung einer digitalen Schließanlage erhöht die Flexibilität und Sicherheit der Tennisanlage erheblich. Durch die Anbindung an das bestehende digitale Buchungssystem können die Plätze künftig auch für externe Nutzer freigegeben werden, ohne dass physische Schlüssel ausgegeben oder zurückgenommen werden müssen. Zutrittsberechtigungen lassen sich zeitgenau und individuell steuern, was den Verwaltungsaufwand reduziert und eine transparente, effiziente Nutzung der Anlage ermöglicht. Gleichzeitig verbessert die digitale Lösung die Sicherheitsstandards, da verlorene Schlüssel kein Risiko mehr darstellen und Zugänge jederzeit angepasst oder deaktiviert werden können. Insgesamt erleichtert die digitale Schließanlage den Betrieb, erweitert das Nutzungspotenzial und schafft ein modernes, serviceorientiertes Zugangssystem.

6. Tenniswand 6m

6x2.700€=16.200,00 €

Begründung:
Die Errichtung einer Tenniswand bietet insbesondere für Kinder und Jugendliche einen hohen sportlichen Mehrwert. Sie ermöglicht ein individuelles und jederzeit verfügbares Trainingsangebot, unabhängig von Trainingspartnern oder Platzbelegungen. Eine Tenniswand fördert die grundlegende Schlagtechnik, Koordination und Reaktionsfähigkeit und unterstützt damit die motorische Entwicklung junger Spieler:innen. Durch die einfache und niedrigschwellige Nutzung wird zudem der Zugang zum Tennissport erleichtert und die Trainingsfrequenz erhöht. Insgesamt stärkt eine Tenniswand die Nachwuchsförderung und erweitert das Trainingsangebot der Anlage.

I. Gesamtkosten:

Die Gesamtkosten betragen:
365.000,00 €
+ 80.000,00 €
+ 25.000,00 €
+ 250.000,00 €
+ 6.000,00 €
+ 16.200,00 €

742.200,00 €

3. Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Verwaltung liegen insgesamt 6 Antragsskizzen für dieses Förderprogramm vor. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um

- die Sanierung der Dr. Ellen-Wiederhold-Sporthalle
- die Sanierung /Ersatzneubau der Sporthalle Schützenstraße
- die Sanierung der Tartanlaufbahn und des angrenzenden Kleinspielfelds der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch
- die Sanierung des Hildorados und
- die Sanierung des Waldschwimmbads
- eine Ertüchtigung der Tennis-Anlage am Sportplatz Furtwängler Straße

Entsprechend der vorgelegten Projektskizzen beläuft sich der von der Stadt Hilden bereitzustellende Eigenanteil auf rund 12.336.000 Euro - ohne den Eigenanteil für die Ertüchtigung der Tennis-Anlage am Sportplatz Furtwängler Straße. Mit Ausnahme der Sanierung der Tartanflächen auf der Bezirkssportanlage sind diese Mittel bisher nicht im Haushaltsentwurf 2026 mit seiner mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung eine Priorisierung innerhalb dieser Maßnahmen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte die Sanierung der Dr. Ellen-Wiederhold-Sporthalle an prioritärer Stelle stehen.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt die durch den SV Hilden Nord 1964 e. V. eingereichte Projektskizze **nicht** die erforderlichen Anforderungen an den Projektaufruf:

- Zum einen wird eine besondere regionale oder überregionale Bedeutung des Projektes vom Fördergeber erwartet, die hier nicht gesehen wird.
- Darüber hinaus besteht aktuell kein Baurecht für die geplante Errichtung der Leichtbauhalle über einem Tennisplatz.
- Des Weiteren liegt keine Aussage darüber vor, dass die Tennisplätze für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden sollen.

Da die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt sind und kein Baurecht für die geplante Errichtung der Leichtbauhalle über einem Tennisplatz besteht, empfiehlt die Verwaltung, dass der Rat der Stadt Hilden der Billigung der Teilnahme der Stadt Hilden am Projektaufruf 2025/2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die „Sanierung der Tennisanlage des SV Hilden Nord 1964 e. V., Furtwänglerstr. 2a, 40724 Hilden“ **nicht** zustimmt und den Beschlussvorschlag **ablehnt**.

Sollte das Projekt ebenfalls zum Bundesprogramm angemeldet werden, könnte sich der von der Stadt Hilden bereitzustellende Eigenanteil um weitere ca. 408.000 Euro auf insgesamt rund 12.744.000 Euro erhöhen.

gez.
In Vertretung
Sönke Eichner
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Die Sanierung der Tennisplätze leistet durch die vorgesehene völlige Unabhängigkeit von Bewässerung eine hohe Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit und einen wesentlichen Beitrag zum Klimawandel und zunehmender Wasserknappheit.

Inklusionsrelevanz:

Die Sanierung der Tennisplätze stärkt die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Sport- und Vereinsleben. Insbesondere durch die Errichtung einer Tenniswand wird durch die einfache und niedrigschwellige Nutzung der Zugang zum Tennissport erleichtert und erweitert das Trainingsangebot der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	**x** (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja x (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer *Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Finanzmittel für die Sportstätte, die sich im Eigentum eines Vereins befindet, den Ergebnisplan der Stadt Hilden belastet und somit die bereits vorgesehenen jährlichen Defizite weiter erhöhen wird.* *Eine Aufnahme der Finanzmittel würde über die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2026 erfolgen.*		

Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Tennisanlage SV Hilden Nord 1964 e.V., Furtwänglerstr. 2a, 40724 Hilden

1. Ganzjahresplätze

Basisdecke mit Membran mit Keramikquarzsand (Har-Tru Top Sand)

5x73.000€=365.000,00 €

Begründung: Die bestehenden Tennisplätze sind seit rund 25 Jahren in Nutzung und müssen aufgrund ihres Alters und zunehmender Abnutzungserscheinungen in absehbarer Zeit saniert werden. Als zukunftsorientierte Lösung bietet sich der Belag HAR-TRU Top Sand an – ein Tennisbelag mit ultrafeiner keramischer Quarzsandeinstreuung für Innen- und Außenbereiche, der ohne Bewässerung auskommt und nur einen minimalen Pflegeaufwand erfordert. Der Belag der ITF-Klasse 1 (langsam) überzeugt durch hervorragende Spieleigenschaften: Alle Schlagtechniken wie Topspin, Slice oder Cut sind wie auf klassischem Sand naturgetreu spielbar, der Sand bleibt selbst bei Trockenheit windstabil und die Plätze sind auch bei Nässe nutzbar und trocknen schnell nach Regen. Durch die robuste, wartungsarme Oberfläche bietet HAR-TRU Top Sand® zudem verbesserte Möglichkeiten der Inklusion, etwa für Rollstuhltennis, und unterstützt damit ein breiteres und barrierefreieres Sportangebot.
Darüber hinaus gewährleistet die völlige Unabhängigkeit von Bewässerung eine hohe Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit – insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und zunehmender Wasserknappheit. Gleichzeitig passt sich der Belag optimal an die zukünftige Entwicklung hybrider Tennisplätze an, da er moderne, pflegearme und nachhaltige Anlagenkonzepte unterstützt und langfristig stabile Spielbedingungen ermöglicht.

2. Tennisplatzbeleuchtung

AS LED Lightning

4x20.000€=80.000,00 €

Begründung: Eine LED-Tennisplatzbeleuchtung ermöglicht eine deutliche Verlängerung der Tennissaison, da sie unabhängig von Tageslicht zuverlässige und hochwertige Spielbedingungen schafft. Die gleichmäßige, blendfreie Ausleuchtung verbessert die Sicht bei frühen Abendstunden im Frühjahr und Herbst sowie bei schlechten Lichtverhältnissen. Durch den sofortigen Start ohne Aufwärmzeit und die hohe Energieeffizienz lassen sich Spiel- und Trainingszeiten flexibel ausweiten, ohne unverhältnismäßige Betriebskosten zu verursachen. Die robuste, langlebige Technik sorgt zudem für einen störungsfreien und sicheren Betrieb über viele Jahre hinweg. Damit trägt LED-Beleuchtung wesentlich dazu bei, die Platzkapazitäten zu erhöhen und das Sportangebot für Mitglieder und Gäste über einen längeren Zeitraum im Jahr aufrechtzuerhalten.

3. Neue Einzäunung der Tennisplätze

5x5.000€=25.000,00 €

Begründung: Die bestehende Umzäunung der Anlage ist in die Jahre gekommen und weist deutliche Abnutzungserscheinungen und Schäden auf, wodurch ihre Funktionalität und Sicherheit nicht mehr vollständig gewährleistet sind. Die marode Struktur erhöht das Risiko von Defekten, führt zu erhöhtem Wartungsaufwand und beeinträchtigt das Gesamtbild der Anlage. Eine neue, stabile und langlebige Einzäunung sorgt für mehr Sicherheit, schützt die Spielflächen zuverlässig und trägt zu einem gepflegten und einladenden Erscheinungsbild bei. Damit wird die Anlage sowohl funktional als auch optisch nachhaltig aufgewertet.

4. Leichtbauhalle
HEROX

1x250.000€=250.000,00 €

Begründung: Die Errichtung einer Leichtbauhalle über einem Tennisplatz ermöglicht eine ganzjährige Nutzung des Platzes und verbessert damit nachhaltig das Trainings- und Spielangebot. Insbesondere das Kindertraining kann unabhängig von Witterungseinflüssen kontinuierlich stattfinden, was für eine verlässliche Trainingsstruktur und sportliche Entwicklung entscheidend ist. In der Wintersaison steht Mitgliedern sowie externen Nutzern ein zusätzlicher, geschützter Spielort zur Verfügung, wodurch die Kapazitäten der Anlage erweitert werden. Darüber hinaus bietet die Halle im Sommer einen wirksamen Schutz vor intensiver Sonneneinstrahlung und schafft angenehmere Spielbedingungen. Insgesamt erhöht eine Leichtbauhalle die Nutzungsflexibilität, stärkt das Vereinsangebot und trägt zu einer deutlich besseren Auslastung der Tennisanlage über das gesamte Jahr hinweg bei.

5. Digitale Schließanlage
KleverKey

1x6.000€=6.000,00 €

Begründung: Die Einführung einer digitalen Schließanlage erhöht die Flexibilität und Sicherheit der Tennisanlage erheblich. Durch die Anbindung an das bestehende digitale Buchungssystem können die Plätze künftig auch für externe Nutzer freigegeben werden, ohne dass physische Schlüssel ausgegeben oder zurückgenommen werden müssen. Zutrittsberechtigungen lassen sich zeitgenau und individuell steuern, was den Verwaltungsaufwand reduziert und eine transparente, effiziente Nutzung der Anlage ermöglicht. Gleichzeitig verbessert die digitale Lösung die Sicherheitsstandards, da verlorene Schlüssel kein Risiko mehr darstellen und Zugänge jederzeit angepasst oder deaktiviert werden können. Insgesamt erleichtert die digitale Schließanlage den Betrieb, erweitert das Nutzungspotenzial und schafft ein modernes, serviceorientiertes Zugangssystem.

6. **Tenniswand 6m**

6x2.700€=16.200,00 €

Begründung: Die Errichtung einer Tenniswand bietet insbesondere für Kinder und Jugendliche einen hohen sportlichen Mehrwert. Sie ermöglicht ein individuelles und jederzeit verfügbares Trainingsangebot, unabhängig von Trainingspartnern oder Platzbelegungen. Eine Tenniswand fördert die grundlegende Schlagtechnik, Koordination und Reaktionsfähigkeit und unterstützt damit die motorische Entwicklung junger Spieler:innen. Durch die einfache und niedrigschwellige Nutzung wird zudem der Zugang zum Tennissport erleichtert und die Trainingsfrequenz erhöht. Insgesamt stärkt eine Tenniswand die Nachwuchsförderung und erweitert das Trainingsangebot der Anlage.

Gesamtkosten:	365.000,00 €
	+ 80.000,00 €
	+ 25.000,00 €
	+ 250.000,00 €
	+ 6.000,00 €
	+ 16.200,00 €
	742.200,00 €

Herzberg, Christina

Von: Beier, Daniel
Gesendet: Montag, 1. Dezember 2025 07:26
An: Herzberg, Christina
Betreff: WG: Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) - Antragsskizze Tennisabteilung SV Hilden-Nord 1964 e.V.
Anlagen: Bundesfoerderprogramm_Tennis_SV_Hilden_Nord.pdf

Von: Sportbüro <sportbuero@hilden-beteiligungen.de>
Gesendet: Sonntag, 30. November 2025 22:35
An: Beier, Daniel <Daniel.Beier@hilden.de>
Cc: Eichner, Sönke <Soenke.Eichner@hilden.de>; Holger Nickel <holger.nickel@hilden-beteiligungen.de>
Betreff: Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) - Antragsskizze Tennisabteilung SV Hilden-Nord 1964 e.V.

Diese E-Mail stammt von außerhalb des Netzwerks der Stadt Hilden.

Sehr geehrter Herr Beier,

von der Tennisabteilung des SV Hilden Nord 1964 e.V. hat uns ebenfalls eine Projektskizze erreicht. Diese leite ich Ihnen der Vollständigkeit halber ebenfalls z.K. weiter.

Ich werden den Ansprechpartner des Vereins (Herrn Sutthoff) bis Mitte der kommenden Woche informieren, dass die Unterlagen unvollständig sind und dass bei Priorisierung der Projekte entscheidend ist, ob diese einer breiten Öffentlichkeit (Schul- und verschiedenen Vereinssportangebote) zugänglich sind.

Sollten Sie dazu Rückfragen haben, melden Sie sich gerne.

Herzliche Grüße
Simon Tsotsalas & Christine Kuhirt

Mit besten Grüßen
Ihr Sportbüro

Stadt Hilden
Beteiligungsgesellschaft mbH

T: 02103 5000980 **(ACHTUNG neue Telefonnummer)**
E: sportbuero@hilden-beteiligungen.de
I: www.hilden-beteiligungen.de

Telefonische Sprechzeiten:
Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 16.00 Uhr

Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH
Kirchhofstr. 35, 40721 Hilden
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Claus Pommer
Geschäftsführer: Holger Nickel
Amtsgericht Düsseldorf: HRB 97147
Steuer-Nr.: 135/5766/2336
Bitte denken Sie an die Auswirkungen auf die Umwelt, bevor Sie diese Email und/oder die Anhänge ausdrucken.

Diese Information ist ausschliesslich fuer den Adressaten bestimmt und kann vertraulich oder gesetzlich geschuetzte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemaesse Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Email. Anderen als dem bestimmungsgemaessen Adressaten ist es

untersagt, diese Email zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Fuer Schaeden, die dem Empfaenger gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren befallene Emails entstehen, schliessen wir jede Haftung aus.